

# Leistungsbeschreibung

## Auswahl eines Generalunternehmers für ein noch zu errichtendes Gigabit-Netz im sog. Betreibermodell in Wurzen, Bennewitz, Thallwitz und Lossatal

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat  
SACHSEN

Das Breitbandprojekt wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des von  
den Abgeordneten des Sächsischen  
Landtags beschlossenen Haushaltes.

### **HINWEIS an die Bewerber:**

Dieses Dokument ist erst für die 2. Stufe des Ausschreibungsverfahrens – das Verhandlungsverfahren – bestimmt und wird den ausgewählten Bewerbern noch einmal gesondert bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt. Zunächst wird ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Für diesen Teilnahmewettbewerb ist dieses Dokument noch nicht relevant. Das Dokument wird zum jetzigen Zeitpunkt daher ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Änderungen an der Leistungsbeschreibung bleiben vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Städte/Gemeinden Bennewitz, Lossatal, Thallwitz und Wurzen.....	3
I.	Grobe Schilderung des Gesamtprojektes .....	3
II.	Grobe Schilderung des Projektgebietes.....	3
1.	Darstellung des Projektgebietes.....	4
a.)	Beschreibung Projektgebiet.....	4
2.	Umgang mit „Homes Passed“ .....	5
III.	Begriffsbestimmungen.....	6
IV.	Das Gigabit-Projekt des Auftraggebers.....	7
1.	Zielsetzung und Mindestvorgaben für das Ausbaukonzept der Bieter .....	7
2.	Leistungsbeschreibung .....	7
3.	Einhaltung der förderrechtlichen Mindestvorgaben .....	13
4.	Projektorganisation und Kommunikationspflichten .....	15
5.	Dokumentation .....	15
6.	Zugangs- und Prüfrechte .....	15
7.	Publizität.....	16
V.	Technisch-wirtschaftliches Angebot.....	16
1.	Formular Angebot (Anlage 11).....	16
2.	Maximalpreis .....	16
3.	Preisblatt.....	16
4.	Verlege- und Mitnutzungskonzept .....	17
5.	Grobnetzplanung .....	18
6.	Projektmanagementkonzept unter Berücksichtigung der Anforderungen des geförderten Breitbandausbaus auf Bundesebene .....	18
7.	Meilenstein- und Zahlungsplan, Realisierungszeitraum.....	19
8.	Maßnahmen zur Qualitätssicherung .....	19
9.	Konzept zu Sicherheits- und Gesundheitsmanagement.....	19
10.	Konzept zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement .....	20
11.	Übersicht der einzureichenden Unterlagen.....	20
VI.	Wertungskriterien.....	21
B.	Anlagen.....	25

## A. Städte/Gemeinden Bennewitz, Lossatal, Thallwitz und Wurzen

### I. Grobe Schilderung des Gesamtprojektes

Die Zielsetzung dieser Ausschreibung ist die Erteilung eines Planungs- und Bauauftrags über die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen zur Errichtung einer passiven Netzinfrastruktur zum Aufbau eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Gigabit-Breitbandnetzes. Mit der vorliegenden Ausschreibung soll ein Generalunternehmer (GU) mit den Planungs- und Bauleistungen zur Errichtung des passiven Telekommunikationsnetzes beauftragt werden. Die Durchführung des Projektes erfolgt im sogenannten Betreibermodell gem. Ziff. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes. Das passive Telekommunikationsnetz ist entsprechend an einen Netzbetreiber verpachtet.

Die Wurzener Land-Werke Glasfaser GmbH (nachfolgend: „Auftraggeber“) hat Fördermittel entsprechend des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) sowie der Richtlinie Digitale Offensive Sachsen vom 22. August 2023 - Kofinanzierung von Fördermaßnahmen nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 beantragt.

Das zu errichtende passive Telekommunikationsnetz wird an den zu bezuschlagenden Netzbetreiber, die X verpachtet. Dies war Gegenstand einer nunmehr bereits abgeschlossenen Vergabe. Vom Generalunternehmer wird ein enger Austausch mit dem Netzbetreiber hinsichtlich der Aktivtechnik verlangt. Zu jedem Verfahrenszeitpunkt kann bei dem Auftraggeber ein Antrag auf Herausgabe der Netzkopplungspunkte mit dem Netzbetreiber X gestellt werden. Hierfür ist die als **Anlage X** beigefügte Geheimhaltungserklärung – durch welche der Bieter bestätigt, dass die zur Verfügung gestellten Dokumente und Daten nur zum Zwecke der Angebotseinreichung verwendet werden – über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals einzureichen.

Die Durchführung des Projektes im Ganzen inklusive des Abschlusses des Generalunternehmervertrags (**Anlage 15 der Vergabeunterlagen**) stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der Errichtung und des gesicherten Betriebes der passiven Infrastrukturen.

### II. Grobe Schilderung des Projektgebietes

Das Ziel des Auftraggebers ist es, eine flächendeckende Gigabitversorgung in den benannten Clustern aufzubauen, die alle unterversorgten Haushalte, Gewerbetreibenden und Unternehmen sowie alle sozioökonomischen Schwerpunkte im Projektgebiet erreicht. Der Auftraggeber beabsichtigt hierzu in den sog. „grauen-Flecken“ einen umfassenden Gigabit-Ausbau durch Errichtung einer passiven Netzinfrastruktur (Leerrohrsystem, unbeschaltete Glasfaserkabel u. a.), die im Eigentum des Auftraggebers verbleibt. Die Vergabestelle behält sich vor, im weiteren Verfahren in den förder- und vergaberechtlichen Grenzen eine Anpassung des Ausschreibungsgebiets vorzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Auftraggeber Änderungen des Gebietszchnitts während des gesamten Verfahrens und während der Planungs- und Bauphase vorbehält. Im Laufe des gesamten Vergabeverfahrens und während der Planungs- und Bauphase kann es im Rahmen der rechtlich zulässigen Grenzen zu einer Reduzierung der anzuschließenden Adressen durch eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen bzw. zu einer Erweiterung der anzuschließenden Adressen kommen. Der Auftraggeber wird den Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus umfassend beachten.

## 1. Darstellung des Projektgebietes

Die Adressanzahlen des Projektgebiets sind in folgender Tabelle dargestellt.

eAkte	Adressen „Dunkelgraue-Flecken“
832.6/10-23 04SN20419	1.692

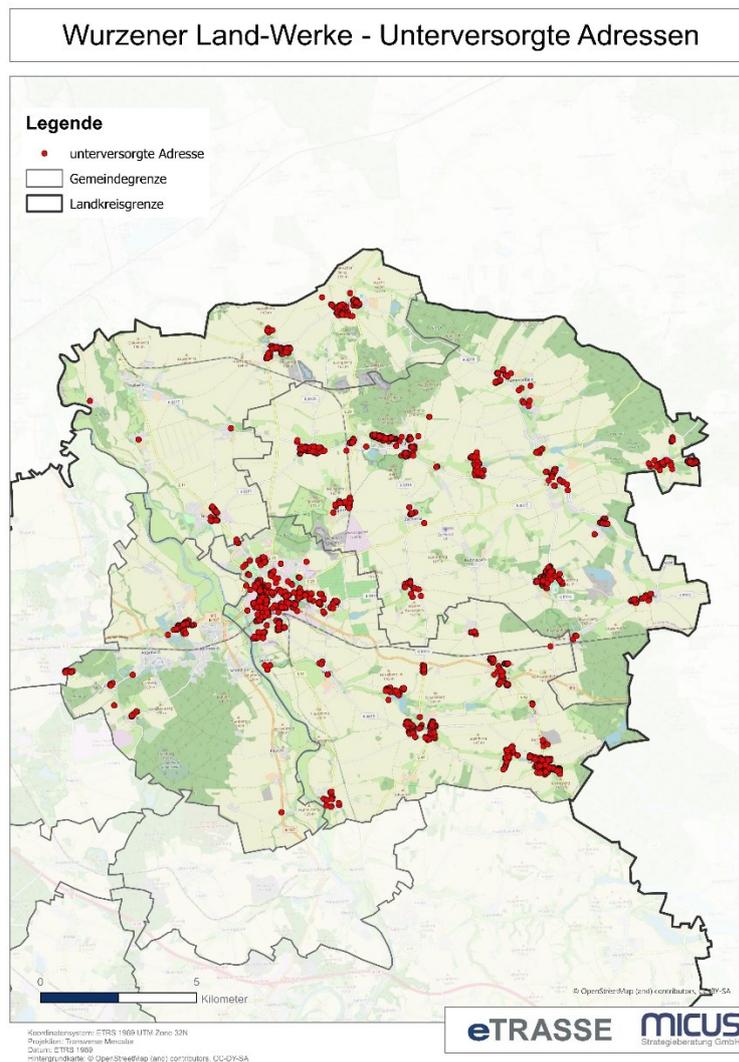
**Bieter können ein Angebot einreichen, wenn sie sich im Teilnahmewettbewerb beworben haben, zugelassen und entsprechend zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.**

### a.) Beschreibung Projektgebiet

Das Ausbau- bzw. Versorgungsgebiet umfasst die Kommunen Bennewitz, Lossatal, Thallwitz und Wurzen. Für die Errichtung der Gigabitinfrastrukturen sind gemäß den Netzvorplanungen voraussichtlich folgende Aufwendungen erforderlich, die durch den Generalunternehmer zu erbringen sind:

- Voraussichtliche Leistung Tiefbau in Metern: 198.315
- Voraussichtliche Menge Leerrohr in Metern: 297.473
- Voraussichtliche Menge Glasfaser in Metern: 495.788
- Voraussichtliche PoP-Anzahl: 1
- Voraussichtliche Anzahl Verteiler: 36

Die in der Tabelle dargestellten Adressen verteilen sich wie folgt über das Projektgebiet:



**Abbildung 1: Übersicht Adressen in den Kommunen Bennewitz, Lossatal, Thallwitz und Wurzen**

## 2. Umgang mit „Homes Passed“

Gemäß Ziff. 1 Abs. 15 der Anlage „Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (Version 5.0.1)“ vom 24.02.2022 sollen im „Zuge der Durchführung der geförderten Baumaßnahme [...] alle Maßnahmen genutzt werden, die eine erneute Grabenöffnung auf allen im Rahmen des geförderten Projektes errichteten Trassen entbehrlich machen. Die vorbereitenden Maßnahmen – für Gebäude, die nicht sofort bei der Baumaßnahme erschlossen werden – sind möglichst so auszugestalten, dass entlang des geförderten Grabens im weiteren Verlauf keine Grabungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum notwendig sind. Etwaige Baulücken, also unbebaute Grundstücke zwischen bebauten Grundstücken, sollten über die geförderte Baumaßnahme vorbereitet werden. Auf die tatsächliche Bebauung des Grundstücks kommt es nicht an. Die Regelungen des Bebauungsplanes resp. der Innenbereichssatzung sind zu beachten.“

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung sind die vorgenannten Anforderungen gemäß Ziff. 1 Abs. 15 des „Einheitliche(n) Materialkonzept(s) und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (Version 5.0.1)“ vom 24.02.2022 als Muss-Anforderung zu verstehen. Dies heißt, dass alle Adressen entlang der geförderten Trasse im Rahmen der Ausführung des Auftrages zu berücksichtigen, einzuplanen und „homes passed“ zu errichten sind. „Homes Passed“ wird ausgelegt als Gebäude mit einem an der Grundstücksgrenze abgelegten Leerrohr (mit oder ohne Setzung einer Muffe). Der genaue Ort des abgelegten Leerrohrs an der Grundstücksgrenze ist anhand der technischen Gegebenheiten vor Ort sowie in Abstimmung mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer festzulegen.

Die genauen „homes passed“ Adressen können erst mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung festgelegt werden und sind daher durch den Generalunternehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu bestimmen.

### **III. Begriffsbestimmungen**

Gigabit-Richtlinie	Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0).
Kofinanzierungsrichtlinie	Richtlinie Digitale Offensive Sachsen vom 22. August 2023
Gigabit-RR	Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020.
Einheitliches Materialkonzept des Bundes	Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (Version 5.01) vom 24.02.2022.
Grauer Fleck	Gebiet, in dem aktuell im Sinne der Gigabit-RR kein NGA-Netz vorhanden ist und auch nicht innerhalb der nächsten drei Jahre über den Markt ausgebaut wird oder ein Gebiet, in dem lediglich ein NGA-Netz vorhanden ist oder innerhalb der nächsten drei Jahre über den Markt ausgebaut wird (§ 1 Abs. 2 Gigabit-RR).
Projekt- bzw. Ausbaugebiet	Das Projektgebiet bezeichnet das für den geförderten Ausbau ausgewählte Gebiet im Zielgebiet. Das Ausbaugebiet umfasst im Projektgebiet alle weißen (<30 Mbit/s im Download; vgl. Gigabit-RR bzw. Gigabit-RL 2.0) und grauen NGA-Flecken (<200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download; vgl. Gigabit-RR bzw. Gigabit-RL 2.0).

## IV. Das Gigabit-Projekt des Auftraggebers

### 1. Zielsetzung und Mindestvorgaben für das Ausbaukonzept der Bieter

Das Ziel des Gigabit-Projektes des Auftraggebers ist die Versorgung des Projektgebietes mit mindestens 1.000 MBit/s symmetrisch. Dabei sind sowohl das einheitliche Materialkonzept des Bundes als auch die Gigabit-Richtlinie zu berücksichtigen.

Von den Bietern ist eine optimale Ausnutzung und Einbindung bestehender kommunaler und nicht-kommunaler Infrastrukturen einzuplanen. Die Herausgabe der Netzkopplungspunkte mit dem Netzbetreiber X können zu jedem Zeitpunkt durch Einreichung der als **Anlage X** beigefügten Geheimhaltungserklärung beim Auftraggeber angefragt werden.

Die vom Generalunternehmer zu erbringenden Leistungen werden in einem Generalunternehmervertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Bieter vereinbart. Der Abschluss des Generalunternehmervertrages steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Fördermittelgeber bei Bund und Land sowie dem entsprechend dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt werden und der Netzbetrieb gesichert ist.

### 2. Leistungsbeschreibung

Mit dieser Ausschreibung soll ein Generalunternehmervertrag für die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen zur Errichtung einer passiven Netzinfrastruktur (Leerrohre mit Kabeln sowie zugehörige Komponenten und Anschlusseinrichtungen) für den Auftraggeber, einschließlich der Dokumentation selbiger, vergeben werden.

Die Bieter haben mit dem Angebot zunächst eine Grobnetzplanung einzureichen, auf Basis welcher sich der anzugebende Maximalpreis nachvollziehen lässt. Die Anforderungen an die Grobnetzplanung ergeben sich aus nachfolgender Ziff. A. V. 5. Zumindest der Bieter mit dem wirtschaftlichsten verbindlichen Angebot wird spätestens zur Beantragung des Zuwendungsbescheids in endgültiger Höhe auch Netzpläne vorlegen müssen, die den förderrechtlichen Anforderungen des Materialkonzepts des Bundes und der Dimensionierung passiver Infrastruktur (in der für dieses Förderprojekt gültigen Fassung) entsprechen.

Im Rahmen der Auftragsausführung ist sodann eine abschließende Planung (nachfolgend: „Feinplanung“) in Form einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen.

Sämtliche Planungsleistungen haben unter strenger Berücksichtigung des einheitlichen Materialkonzepts des Bundes (in der für dieses Förderprojekt gültigen Fassung) und der Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus zu erfolgen. Dabei ist ein offener und diskriminierungsfreier Netzzugang zu gewährleisten. Zudem ist bei der Planung zu berücksichtigen, dass gemäß Ziffer 1 Abs. 15 des einheitlichen Materialkonzepts des Bundes nicht förderfähige Anschlüsse, sofern sie entlang der Trasse liegen, so vorzubereiten sind, dass in der Folgezeit nur

noch der Hausanschluss zu errichten ist („homes passed“) (vgl. Ziffer A. II. 2.). Darüber hinaus ist dergestalt zu planen, dass im Nachgang dunkelgraue Flecken erschlossen werden können, wenngleich diese nicht an den Fördertrassen liegen (vgl. Ziff. A. II. 3.).

Ebenfalls zu berücksichtigen ist das **Ausführungskonzept** der X, welches die konzeptionelle und technische Vorgehensweise bei der Errichtung des passiven Glasfasernetzes auf Grundlage des geförderten Breitbandausbaus des BMDV beschreibt und die zur Errichtung des Glasfasernetzes erforderlichen technischen Anforderungen und Funktionsweisen der einzusetzenden Komponenten und Materialien spezifiziert (vgl. **Anlage X**).

Anfallende (Genehmigungs-)Gebühren, (Gestattungs-/Nutzungs-)Entgelte, Gutachterkosten, Ausgleichszahlungen, Entsorgungskosten, Entschädigungen, Kosten für Grundbucheintragungen (z.B. Dienstbarkeiten) und jedwede sonstigen Kosten, die im Rahmen der Planung und in der Bauphase entstehen können, hat der Bieter zu kalkulieren und in seinen Maximalpreis einzuberechnen. Im Rahmen der Bauphase anfallende Einmalkosten (Schadensersatz sowie z.B. einmaliger Ausgleich bei unzumutbaren Grundstücksbeeinträchtigungen) müssen vom Bieter eingeplant werden; dauerhafte, wiederkehrende Kosten (beispielsweise eine wiederkehrende Nutzungsgebühr/Pacht bei Querung von Privatgrund, z.B. Staatsforst) sind mit dem Auftraggeber abzustimmen und werden nach Abstimmung und Freigabe von diesem getragen.

Bei der Projektrealisierung sind bezüglich der Planung die örtlichen Bauvorschriften, die anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der jeweils aktuellen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden maßgeblich und somit zu beachten. Zusätzliche Vorgaben des Auftraggebers sind ebenfalls in der Planung zu berücksichtigen.

Vorhandene und geeignete Leerrohre und Glasfaserkabel des Netzbetreibers sowie Dritter (z.B. der Städte und Gemeinden) sind sinnvoll in die Planung und Umsetzung einzubeziehen, um den Tiefbauanteil zu minimieren.

Für weitere Infrastrukturen wird auf den Infrastrukturatlas verwiesen. Die im Nachgang zu erstellende Feinplanung ist mit dem Netzbetreiber und dem Auftraggeber abzustimmen, um u.a. technisch und wirtschaftlich sinnvolle Netzanschluss- und Verteilerpunkte sicherzustellen. Dies bezieht sich – durch die zwingende Berücksichtigung des einheitlichen Materialkonzepts des Bundes – insbesondere auf die Positionierung von Verteileinrichtungen und Point-of-Presence (PoP).

Das zu errichtende Gigabit-Breitbandnetz muss die Gewährung eines offenen Zugangs auf Vorleistungsebene gewährleisten und einen diskriminierungsfreien Zugang zu Leerrohren und nicht beschalteter Glasfaser ermöglichen.

**Die im Auftragsfall zu erbringenden Leistungen sind im Einzelnen:**

**a) Feinplanung**

Zunächst ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Bieter bereits mit ihren Angeboten eine Grobnetzplanung vorzulegen haben; die Anforderungen an die Grobnetzplanung werden in nachfolgender Ziff. A. V. 5. näher aufgezeigt. Zumindest der Bieter des wirtschaftlichsten verbindlichen Angebots wird spätestens zur Beantragung des Zuwendungsbescheids in endgültiger Höhe auch Netzpläne vorlegen müssen, die den förderrechtlichen Anforderungen des Materialkonzepts des Bundes und der Dimensionierung passiver Infrastruktur (in der für dieses Förderprojekt gültigen Fassung) entsprechen.

Im Auftragsfalle ist von dem zu bezuschlagenden Bieter - aufbauend auf der Grobnetzplanung bzw. der dem Antrag auf Erlass des Zuwendungsbescheides in endgültiger Höhe zugrundeliegenden Planung - eine Feinplanung zu erstellen. Die Feinplanungsleistungen umfassen alle Planungsschritte, die zur Errichtung des Gigabitnetzes notwendig sind. Hierzu zählen u. a. die Ausbauplanung sowie die Kabel- und Spleißplanung. Das Materialkonzept des Bundes sowie die Dimensionierung passiver Infrastruktur sind zwingend einzuhalten. Die Feinplanung, zumindest hinsichtlich der Netzzugangspunkte, ist vor Bezuschlagung des Bieters mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Der Planung sind die Netzkopplungspunkte des ausgewählten Netzbetreibers X zugrunde zu legen. Zudem sind das technische Ausführungskonzept (**Anlage X**) des ausgewählten Netzbetreibers sowie die GIS-Dokumentationen des Netzbetreibers in der Planung und Ausführung zu berücksichtigen. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Unterlagen des Netzbetreibers auch während der Realisierung ggf. zu aktualisieren und zu ergänzen.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Herausgabe der Netzkopplungspunkte sowie des technischen Ausführungskonzepts des ausgewählten Betreibers erst nach Einreichung der als **Anlage X** beigefügten Geheimhaltungserklärung erfolgt.

Im Rahmen der Feinplanungsleistungen sind alle Planungs- und Genehmigungsverfahren durchzuführen. Für die Umsetzung der Feinplanung notwendige Gestattungsverträge (z.B. Trassengenehmigungen) sowie Wegesicherungen sind vom Bieter abzuschließen. Die vorgenannten Genehmigungen, Verfahren und Verträge sind vom Bieter so rechtzeitig zu beantragen, dass die vertraglichen Verpflichtungen termingerecht ausgeführt werden können.

Bei der Nutzung nicht öffentlicher Wegeflächen (z.B. Forst-, Bahn-, Privat- und Kommunalflächen) ist der Bieter für die Durchsetzung entsprechender Nutzungsrechte bzw. die Vorbereitung von Abschlüssen entsprechender Mitbenutzungs- oder Gestattungsverträge verantwortlich und hat dem Auftraggeber unterschriftsreife Verträge vorzulegen. Hierfür anfallende Kosten, Gebühren o.ä. sind vom Bieter zu tragen (vgl. Ziff. A. IV. 2.).

Die Trassen sind zu planen und die Zustimmungs- und Abstimmungsverfahren nach den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (TKG) auf Kosten des Bieters durchzuführen. Es ist die wirtschaftlichste Trassenführung zu wählen. Eventuell mitnutzbare Infrastruktur sowie mögliche Synergienutzungen von geplanten Baumaßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

Alle zur Trassierung benötigten Unterlagen (z.B. Katasterpläne, Spartenauskunft, Schutzzonen) sind vom Bieter selbständig einzuholen. Die Trassenführung ist mit dem Auftraggeber sowie dem Netzbetreiber abzustimmen. Bei Bedarf ist die Feinplanung vom Generalunternehmer anzupassen.

Die Feinplanung umfasst unter anderem folgende Leistungen:

1. Abstimmung der erforderlichen Standorte der technischen Komponenten (z.B. Netzverteiler, Netzstationen) mit dem Auftraggeber, Netzbetreiber und/oder Kommunen sowie weiteren Stakeholdern
2. Durchführen notwendiger Ortsbegehungen u. a. mit Ämtern, Versorgungsträgern und Privatpersonen. Die Ergebnisse der Begehungen sind in einem Protokoll zu dokumentieren.
3. Detaillierte Trassenfestlegung unter Berücksichtigung von örtlichen Gegebenheiten (z. B. Naturschutzbelange, Wasserschutzgebiete, Oberflächen) und unter Festlegung der Verlegeart; der Bieter hat etwaige Kosten bzw. Ausgleichszahlungen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen in sein Angebot einzukalkulieren
4. Überprüfung und Dokumentation von Naturschutz- und Umweltbelangen
5. Durchführung und Dokumentation von Grenzfeststellungen zur Bestimmung des Trassenverlaufes
6. Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Erstellung von behördlich oder ingenieurtechnisch erforderlichen Profilen
7. Einholen und Prüfen der Bestandsunterlagen aller Versorgungsträger
8. Einholen und Prüfen von Bestandsunterlagen in Bezug auf Kampfmittelbelastungen und bekannte Altlasten; bekannte Altlasten sind durch den Bieter auf dessen Kosten zu entsorgen; in Bezug auf den Umgang mit Kampfmitteln hat der Bieter die Vorgehensweise und die Frage einer Kostentragung vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen
9. Beauftragung von erforderlichen Bodengutachten
10. Erstellung und laufende Aktualisierung aller Pläne der Feinplanung
11. Projekt- und Trassenvorstellung bei den betroffenen Behörden der Kommunen (z.B. Bürgermeister, Bauamt, Umweltämter) in Abstimmung mit dem Auftraggeber und Netzbetreiber, ggf. in Verbindung mit einer Informationsveranstaltung für die Bürger
12. Einholen von Genehmigungen bei den zuständigen Behörden und Privateigentümern (z.B. Zustimmungen von Wegebausträgern, landschaftspflegerische Begleitplanungen, Kreuzungsanträge, Dienstbarkeiten); jeweils Abklärung der Verlegeart
13. Kontinuierliches Verfolgen von Genehmigungsprozessen
14. Auswerten der eingegangenen Genehmigungen und Berücksichtigung dieser in der Feinplanung
15. Dokumentation von Auflagen der Genehmigungsbehörden sowie Einarbeitung in die Feinplanung
16. Vertragsvorbereitungen und Unterstützung beim Vertragsabschluss inkl. Vorbereitung von Gestattungsverträgen soweit nötig und ggf. in Abstimmung mit dem Auftraggeber; im Rahmen der Bauphase anfallende Einmalkosten (Schadensersatz sowie z.B. einmaliger Ausgleich bei unzumutbaren Grundstücksbeeinträchtigungen) müssen vom Bieter eingeplant werden; dauerhafte, wiederkehrende Kosten sind mit dem Auftraggeber abzustimmen und werden nach Abstimmung und Freigabe von diesem getragen
17. Der Netzbetreiber soll die Grundstückseigentümergeklärungen einholen; notwendige Abstimmungen und Rückfragen zu den Grundstückseigentümergeklärungen erfolgen durch den Bieter
18. Stellen von Anträgen zur Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch, sofern im Einzel- bzw. Ausnahmefall erforderlich

19. Dokumentation von notwendigen Umtrassierungen aufgrund von Sonderbauwerken (z.B. Brücken und Bahngleise) und Aufbruchssperren sowie sonstigen der Ausführung entgegenstehenden Zwängen
20. Führen von statischen Nachweisen und/oder Erstellen von Bodengutachten sofern notwendig
21. Standortsicherungen für die technischen Komponenten
22. Erstellung von Bauanweisungen
23. Rohr-, Kabel- und Fasernetzplanung für den FTTB-Ausbau, Tiefbauplanung und Spleißplanung
24. Erhebung der Anzahl von Wohn- und Gewerbeeinheiten pro Adresspunkt (ggf. in Abstimmung mit dem Netzbetreiber) und Berücksichtigung in der Dimensionierung gemäß Materialkonzept
25. Erstellung und Aktualisierung der Adressliste mit zugehöriger Ausbaukategorie: Der Generalunternehmer soll hierbei "Product Owner" der Adressliste werden. Diese ist zu Beginn des Projektes zu erstellen und an den Auftraggeber auszuhändigen. Sie beinhaltet zu jeder Adresse die Versorgung aus dem MEV, die geplante bzw. beantragte Ausbaukategorie (unterversorgt/Vortrieb), den Bewilligungsstatus, die Kontaktdaten zum Eigentümer und Änderungen. Ziel ist es, dass es eine für alle Projektpartner einheitliche Liste gibt, die jede Änderung der jeweiligen Adresse über den Projektzeitraum hinweg dokumentiert. und die Grundlage von Bürgerauskünfte bildet.
26. Erstellen der GIS-Dokumentation nach GIS-Nebenbestimmungen:
  - Punkte-Layer (Standorte):
    - Layer Bauten und Netztechnik
    - Layer Endverbraucher
  - Linien-Layer (Netz):
    - Layer Trassenbau
    - Layer Leerrohre
    - Layer Verbindungen
    - Layer Mitverlegung

Dies beinhaltet die Phase 2 (finaler Antrag), 3 (Zwischennachweis) und 4 (Verwendungsnachweis). Der Generalunternehmer muss während des gesamten Projektzeitraumes den Netzplan aktualisieren und dem Auftraggeber bei Bedarf übermitteln.

## **b) Bauausführung**

Die Bauausführung erfolgt auf Grundlage der zu erstellenden Feinplanung. Vom Generalunternehmer sind sämtliche Bauleistungen zur funktionsfähigen Herstellung des neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netzes bis einschließlich Netzebene 3 zu erbringen.

Die Bauausführung umfasst unter anderem folgende Leistungen:

1. Bauleitung
2. Materialbeschaffung
3. Festlegung der Lagerplätze für Material
4. Baustelleneinrichtung und Beschilderung nach den Vorgaben des Zuwendungsgebers
5. Baubegleitende Planung und Grenzabsteckung
6. Baueinweisung der Nachunternehmer
7. Endgültige Festlegung der Bauabfolge und der Verlegearten gem. den örtlichen Gegebenheiten

8. Ausführung der festgelegten Bauverfahren/Verlegearten je Trasse
9. Anpassung aller Prozessabläufe inkl. Einholung aller notwendigen Genehmigungen bei erforderlichen Umtrassierungen oder Planungsänderungen
10. Kontinuierliche Pflege der Fremdanlagenpläne
11. Sofern erforderlich: Beauftragung einer Fachfirma zur Kampfmittelsondierung und Altlastbeseitigung
12. Kontinuierliche Koordination aller Gewerke vor Ort
13. Baubegleitende Einmessung der Trassen
14. Baubegleitende Kalibrierung, Druckprüfung
15. Durchführung der Anliegerbetreuung
16. Beschwerdemanagement
17. Erbringung der Tiefbauleistungen in den Längstrassen
18. Erbringung der Tiefbauleistungen in den Quertrassen bis zur Grundstücksgrenze der anzuschließenden Grundstücke
19. Erbringung der Tiefbauleistungen für die Hausanschlüsse bis zum HÜP
20. Herstellung von Vorstreckungen zu Gebäuden/Baugrundstücken entlang der Trassen
21. Verlegung von Rohrsystemen
22. Einbringung sonstiger passiver Systemkomponenten (z.B. Gf-KVz Unterverteilungen, Schächte etc.)
23. Herstellung der passiven Bestandteile der Technikstandorte (z.B. Multifunktionsgehäuse, PoP-Standorte etc. inkl. passive Belegung)
24. Vorbereitung, Planung und schlüsselfertige Herstellung der Stromanschlüsse inkl. dadurch evtl. entstehender Gebühren
25. Einbringen von LWL-Kabeln im Bereich der Zuleitung (Anschlusspunkt Netzbetreiber/Backbone zu PoP-Standort)
26. Einbringen von LWL-Kabeln im Bereich der Zuleitung (PoP-Standort zu den Gf-KVz Unterverteilungen)
27. Einbringung von LWL-Kabeln im Bereich der Zuleitung (Gf-KVz zu den HÜP)
28. Sonstige LWL-Arbeiten (z.B. Einbringung LWL-Muffen und Spleißkassetten, Spleißarbeiten etc.)
29. Teilnahme an Abnahmeterminen mit den wegerechtlichen Baulastträgern
30. Herstellung der Oberflächen entsprechend der Abnahmen bis zur vollständigen Beseitigung von etwaigen Mängeln

### **c) Projektdokumentation**

Die Projektdokumentation ist durch den Bieter auf dessen Kosten zu erstellen. Die Qualität der Dokumentation ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, sie muss alle Anforderungen der geltenden beihilfe- und förderrechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen. Zusätzlich muss der Auftragnehmer die Anforderungen des Netzbetreibers an die Dokumentation für den Betrieb des Netzes erfüllen.

Die Dokumentation zum Zwecke der Erfüllung von entsprechenden Förderbedingungen umfasst unter anderem folgende Leistungen:

1. Sammeln und Digitalisierung aller erforderlichen Unterlagen

2. Genehmigungen und Standortsicherungen in den geforderten Formaten und in GIS-Formaten
3. Rotstrichzeichnungen
4. As Built-Pläne (Lage- und Netzpläne) in den geforderten Formaten und in GIS-Formaten
5. Verdichtungsnachweise und Protokoll der Bestandskraft der Straße und Festigkeit
6. Georeferenzierte Fotodokumentationen nach den Vorgaben des Zuwendungsgebers
7. Erstellung der übergreifenden Projektdokumentation:
  - Zusammenstellung und Katalogisierung der Unterlagen in den geforderten Formaten und in GIS-Formaten
  - Ggf. Druck und Vervielfältigung
  - Erzeugung der Datenträger in den geforderten Formaten und in GIS-Formaten
8. Bemaßte Lagepläne mit Rohrbelegung
9. Kabelzug-, Kabelverlege- und Kabeleinblasprotokolle (Druckprüfungs- und Kalibrierungsprotokolle)
10. Kabelschachtkarten
11. Muffenprotokolle
12. Messergebnisse (OTDR-Messung u.a.)
13. Spülbohrprotokolle mit Tiefenangabe
14. Wegeabnahmeprotokolle
15. Vollständige Dokumentation nach den Vorgaben des § 9 Gigabit-RR und der Nr. 1.2 BNBEST-Gigabit
16. Protokolle der Oberflächenabnahmen mit den Gemeinden, den Grundstückseigentümern (z.B. Bauern, Hauseigentümern, DB, Straßenbauamt, untere Wasserbehörde ...) für alle in Anspruch genommenen Grundstücke
17. Abstimmungsprotokolle mit Grundstückseigentümern
18. Qualitätsakte (Materialnachweise, Bohrprotokolle, Entsorgungsnachweise, Unterlagen zur Eigenüberwachung, Datenblätter zu PoP's, NVT's, Kabelschächten, Bautagebuch)
19. Vollständige Planungsunterlagen (einschl. Straßennutzungsverträge, Gestattungsverträge, Dienstbarkeiten, Grunderwerb)

### **3. Einhaltung der förderrechtlichen Mindestvorgaben**

Die Umsetzung des Projektes erfolgt auf Grundlage und im Rahmen der Gigabit-RR (Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“), der Genehmigung der Gigabit-RR durch die EU-Kommission [SA.52723 (2020/N)] sowie der Breitbandleitlinien der Kommission (Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau, 2013/C 25/01, ABl. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission, 2014/C 198/02, ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30).

Mit Wirkung zum 31.03.2023 ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) in Kraft getreten. Der Auftraggeber hat Fördermittel für den Fördergegenstand 3.2 der Gigabit-Richtlinie – Betreibermodell - beantragt. Daher erklärt der Auftraggeber die Gigabit-Richtlinie sowie die „Anlagen“, siehe

<https://gigabit-projekttraeger.de/downloads>

und die Erläuterungen des BMDV hierzu, soweit diese für eine Förderung zwingende Voraussetzungen enthalten, als für dieses Verfahren verbindlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Erlasses der endgültigen Förderbescheide der Fördergeber auf aktuellere Rechtsgrundlagen verweisen kann; außerdem sind Veränderungen der Rechtsgrundlagen noch im laufenden Ausschreibungsverfahren denkbar. Der Auftraggeber behält sich insoweit Anpassungen ausdrücklich vor.

Der Auftraggeber hat des Weiteren eine Kofinanzierung zur Bundesförderung nach der „Richtlinie Digitale Offensive Sachsen“ vom 22. August 2023 beantragt. Daher erklärt der Auftraggeber auch die „Richtlinie Digitale Offensive Sachsen“ nebst Rechtsgrundlagen und Anlagen als für dieses Verfahren verbindlich. Siehe

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20205-Richtlinie-Digitale-Offensive-Sachsen-2023>

Auch hier wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Erlasses der endgültigen Förderbescheide der Fördergeber auf aktuellere Rechtsgrundlagen verweisen kann; außerdem sind Veränderungen der Rechtsgrundlagen noch im laufenden Ausschreibungsverfahren denkbar. Der Auftraggeber behält sich insoweit Anpassungen ausdrücklich vor.

Aufgrund der Vorläufigkeit der vorbenannten Fördermittel steht die Finanzierung des Projekts unter Vorbehalt. Der Auftraggeber behält sich daher nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben bei der Nichtfinanzierbarkeit des Projektes (insbesondere aufgrund einer Nichtgewährung von Fördermitteln) sowie bei einer auf Grundlage der Verhandlungen deutlich werdenden Unwirtschaftlichkeit vor, die Investitionsbeihilfe für die Errichtung des Gigabit-Netzes im Ausschreibungsgebiet bzw. in Teilgebieten nicht zu vergeben.

Nachfolgend werden die Rechtsgrundlagen im Einzelnen aufgeführt:

Gigabit-Richtlinie	Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023.
Kofinanzierungsrichtlinie	Richtlinie Digitale Offensive Sachsen vom 22. August 2023.
Gigabit-RR	Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020.
Leitfaden	Leitfaden zur Umsetzung der Gigabit-Richtlinie in aktueller Version (zuletzt vom 24.04.2023).
Einheitliches Materialkonzept	Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die

und Dimensionierungsvorgaben	Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (Version 5.01 vom 24.02.2022).
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vom 13.06.2019.
BNBest-Gigabit	Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes (BNBest-Gigabit) vom 17.10.2022.
GIS-Nebenbestimmungen	GIS-Nebenbestimmungen Version 5.1 vom 03.04.2023.
Zuwendungsbescheide	Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes

#### 4. Projektorganisation und Kommunikationspflichten

Der Auftraggeber hat die Kommunikationspflichten, die sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen ergeben, zu beachten. Hierzu zählen unter anderem die Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-P und nach Nr. 3 BNBest-Gigabit.

Der ausgewählte Netzbetreiber X verwendet aktuell die Software-Werkzeug/Plattform/Schnittstelle X, welche ebenfalls durch den Auftragnehmer zu nutzen sind.

#### 5. Dokumentation

Der Bieter hat die Leistungserbringung entsprechend den oben genannten Rechtsgrundlagen zu dokumentieren. Sämtliche für die Evaluierung der Gigabit-Rahmenregelung und des Bundesförderprogramms erforderlichen Datenerhebungen bis zur erfolgreichen Verwendungsnachweisprüfung, die der Mitwirkung und Unterstützung des Auftragnehmers bedürfen, sind durch diesen zu erbringen. Zusätzlich sind alle Dokumentationen, welche für den Betrieb des Netzes durch den Netzbetreiber erforderlich sind, zu erstellen.

Art, Form, Inhalt und Zeitpunkt der Dokumentationsleistungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen sowie aus dem Entwurf des Generalunternehmervertrags (**Anlage 15**).

#### 6. Zugangs- und Prüfrechte

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass die Einräumung eines uneingeschränkten Zugangs- und Prüfrechts für den Zuwendungsgeber zu den Mindestvorgaben der Förderung zählt. Hierzu gehört auch

die Teilnahme und Ermöglichung an stichprobenartigen Messungen und Bauaußenprüfungen des Projektträgers zur Sicherung des Projekterfolgs und der Förderziele.

## 7. Publizität

Die nach den Rechtsgrundlagen bestehenden Publizitätspflichten, insbesondere die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen nach Ziff. 5.1. bis 5.3 BNBest-Gigabit, sind durch den Auftragnehmer zu beachten und umzusetzen.

## V. Technisch-wirtschaftliches Angebot

Das technisch-wirtschaftliche Angebot muss die nachfolgenden Inhalte, welche den Anforderungen gemäß § 7 der Gigabit-RR entsprechen, im Sinne von Muss-Anforderungen in der nachstehenden Reihenfolge umfassen. Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne Bestandteile der Muss-Anforderungen Gegenstand der Angebotswertung sein werden. Hierzu wird auf nachstehende Ziff. A. VI. verwiesen.

Zudem sind bei Angebotserstellung das technische Ausführungskonzept des ausgewählten Betreibers X und die Hinweise zur zu nutzenden Schnittstelle/Plattform X zu berücksichtigen.

### 1. Formular Angebot (Anlage 11)

Bieter haben mit ihrem Angebot das beigefügte Formular Angebot (**Anlage 11 der Vergabeunterlagen**) vollständig ausgefüllt samt sämtlicher dort geforderter Angaben einzureichen.

### 2. Maximalpreis

Der Bieter hat in dem Formular Angebot (**Anlage 11**) einen Maximalpreis für sämtliche Leistungen in EUR anzugeben. Der Maximalpreis ist ausführlich anhand des Mitnutzungs- und Verlegekonzepts (vgl. nachstehende Ziffer A. V. 4.) zu erläutern und einzelne Preispositionen sind zu benennen und offenzulegen. Der Maximalpreis in dem Formular Angebot (**Anlage 11**) hat dem Maximalpreis (Summe der Einzelpositionen) in dem Formular „Preisblatt“ (**Anlage 12**) zu entsprechen.

### 3. Preisblatt

Neben dem unter vorstehender Ziff. 2 anzugebenden Maximalpreis, welcher sodann Abrechnungsgrundlage wird, hat der Bieter in dem Formular „Preisblatt“ (**Anlage 12**) zu den nachfolgend aufgeführten Preisblatt jeweils die Einzelpreise nebst den kalkulierten Mengen anzugeben. Die im Formular „Preisblatt“ (**Anlage 12**) anzugebenden Preise werden sodann Bestandteil des Mittelabrufs sowie Grundlage für eine ggf. notwendige Nachbeauftragung oder auch Reduzierung des Auftrags; insbesondere im Falle eines zwischenzeitlichen eigenwirtschaftlichen Ausbaus (gem. §§ 1, 2 VOB/B, 132 GWB).

Kosten der einzelnen Tiefbauarbeiten:

- Tiefbauarbeiten versiegelt (Kosten je Meter)
- Tiefbauarbeiten unversiegelt (Kosten je Meter)
- Sonstige Kosten für Tiefbau und andere Verlegung sind zu benennen und zu spezifizieren (Kosten je Meter)

Kosten für die passive Infrastruktur:

- Glasfaser (Kosten je Meter)
- Leerrohre (Kosten je Meter)
- Masten (Kosten je Stück)
- Hauptverteiler (Kosten je Stück)
- Multifunktionsgehäuse (Kosten je Stück)
- Kabelverzweiger (Kosten je Stück)
- Schächte (Kosten je Stück)
- Hausanschlüsse (Kosten je Stück)
- Sonstige Anschlusseinrichtungen sind zu benennen und zu spezifizieren (Kosten je Stück)

Sonstige Kosten:

- Sonstige Kosten sind zu benennen und zu spezifizieren (Kosten je Stück)
- Planungskosten (Pauschale)

#### **4. Verlege- und Mitnutzungskonzept**

Das Verlege- und Mitnutzungskonzept, das mit dem Angebot vorzulegen ist, muss insbesondere nachfolgende Informationen beinhalten.

- a. Angaben zur **Nutzung vorhandener kommunaler und nichtkommunaler Infrastrukturen** (Leerrohre, Glasfaserkabel etc.) unter Berücksichtigung der Netzkopplungspunkte der X.
- b. Angaben, welche **Verlegemethoden** zum Einsatz kommen sollen. Hierbei auch Angabe des geplanten Einsatzes alternativer Verlegemethoden wie z.B. Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung, Spülbohrverfahren und Kabelpflugverfahren (insbesondere Klarstellung, wie entschieden wird, welche Verlegemethode wann und unter welchen Voraussetzungen zum Einsatz kommt).
- c. Angabe zu den **Auswirkungen der Verlegearbeiten auf die Wegeoberflächen** und der hieraus resultierenden Kosten. D.h. Benennung der Einflüsse der konkret angebotenen baulichen Umsetzung (Verlegeart) und deren Auswirkungen auf die Wiederherstellung der Wege. Bieter werden

darauf hingewiesen, dass die Angaben hierzu wertungsrelevant sind, vgl. Ziff. A. VI. 2. Wertungskriterium). Bewertet werden die Ausführungen dahingehend, ob eine möglichst kostengünstige und mangelfreie Wiederherstellung der Oberflächen erwartet werden kann.

## **5. Grobnetzplanung**

Als Bestandteil seines Angebotes muss der Generalunternehmer eine aussagekräftige Grobnetzplanung im Sinne einer konkreten Streckenplanung in Form von Shapefiles vorlegen. Die Grobnetzplanung muss dergestalt aussagekräftig sein, dass der angebotene und wertungsrelevante Maximalpreis plausibilisiert werden kann. Die Grobnetzplanung muss noch nicht den Anforderungen der GIS-Nebenbestimmungen entsprechen, jedoch wird eine Ausgestaltung anhand der GIS-Nebenbestimmungen begrüßt und empfohlen.

Unabhängig hiervon weist der Auftraggeber darauf hin, dass zur Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheids durch den Zuwendungsgeber die Netzpläne entsprechend den Anforderungen der GIS-Nebenbestimmungen, des Materialkonzepts des Bundes und der Dimensionierung passiver Infrastruktur abgegeben werden müssen. Es ist daher erforderlich, dass zumindest der Bieter des wirtschaftlichsten verbindlichen Angebots spätestens zur Beantragung des Zuwendungsbescheids in endgültiger Höhe auch eine Netzplanung vorlegt, die den förderrechtlichen Anforderungen entspricht.

Die bereits mit dem Angebot vorzulegende Grobnetzplanung muss insbesondere die definierten Leistungsanforderungen für das zu versorgende Gebiet und, soweit bereits möglich, die vor Ort verfügbaren Infrastrukturen einschließlich der Nutzung voraberegulierter Vorleistungsprodukte und geplanten Tiefbauarbeiten berücksichtigen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Bieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

## **6. Projektmanagementkonzept unter Berücksichtigung der Anforderungen des geförderten Breitbandausbaus auf Bundesebene**

Bieter haben mit ihrem Angebot ein Projektmanagementkonzept unter Berücksichtigung der Anforderungen des geförderten Breitbandausbaus auf Bundesebene einzureichen. In diesem Konzept sollten mindestens folgende Themenaspekte herausgearbeitet werden: Darstellung des Kostenmanagements, der Terminsteuerung, der personellen Ausstattung (inkl. Sicherstellung einer Vorort-Präsenz) während der Planungsphase und sodann in der Bauphase sowie Beschreibung der vorgesehenen Kommunikation im Projekt (Art, Zuständigkeiten, Regelmäßigkeit, etc.) zwischen Auftragnehmer, Auftraggeber, dem ausgewählten Netzbetreiber und dem ausgewählten Projektsteuerer. Wichtig ist hierbei die plausible Darstellung hinsichtlich der Teilnahme an allen erforderlichen Beratungen (analog/digital) sowie die Darstellung der Pflichterfüllung hinsichtlich von Auskunftspflichten gegenüber Projektsteuerer, Projektträger des Bundes, dem Freistaat Sachsen, den beteiligten Kommunen und dem Auftraggeber.

Im Rahmen des Projektmanagementkonzeptes ist auch auf die Berücksichtigung von Erfahrungen im geförderten Breitbandausbau sowie hinsichtlich der Erfüllung von Dokumentationspflichten im geförderten Breitbandausbau einzugehen.

Wertungsrelevant ist, inwieweit das Konzept auf ein fundiertes Projektmanagement und eine zuverlässige Einhaltung des dem Angebot zugrundeliegenden Kosten- und Zeitplans unter Berücksichtigung der Anforderungen des geförderten Breitbandausbaus schließen lässt. Hinsichtlich der Einhaltung des Zeitplans wird im Rahmen des Konzeptes bewertet, wie plausibel die Darstellungen zur Einhaltung des Zeitplanes sind.

## **7. Meilenstein- und Zahlungsplan, Realisierungszeitraum**

Bieter haben mit Angebotsabgabe einen detaillierten Meilenstein- und Zahlungsplan zur Realisierung, mit Angabe von zeitlichen Meilensteinen der einzelnen Umsetzungsphasen und einer daraus resultierenden Budgetplanung, einzureichen und den frühesten Zeitpunkt des Abschlusses der Planungsphase sowie der Bauphase in Monaten anzugeben (der Meilenstein- und Zahlungsplan für die Bauphase muss quartalsgenau die Erreichung bestimmter Ausbauziele sowie entsprechende Auszahlungsziele vorsehen).

## **8. Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

Die Bieter werden aufgefordert darzulegen, ob und inwieweit ein Qualitätsmanagement (Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Bezug auf zu erbringende Bauleistungen) vorgehalten und auf das vorliegende Projekt angewendet wird. Darzulegen ist unter anderem, inwieweit Qualitätssicherungsmaßnahmen in Bezug auf einzuschaltende Nachunternehmer sowie eigene Mitarbeiter (Onboarding und Training) im vorliegenden Projekt umgesetzt werden; auch sollte dargelegt werden, inwieweit eine Qualitätssicherung durch externe Audits und Überprüfungen konkreter Baumaßnahmen (z.B. routinemäßige Besichtigung von Baustellen) auch im vorliegenden Projekt stattfinden.

## **9. Konzept zu Sicherheits- und Gesundheitsmanagement**

Die Bieter haben darzulegen, mit welchen Konzepten sie die Sicherheit und den Gesundheitsschutz während der Ausführung der Bauleistungen gewährleisten. Erwartet wird die Beschreibung eines schlüssigen Sicherheits- und Gesundheitsplans unter Berücksichtigung der geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen auf Baustellen, zur Schulung des eingesetzten Personals, zur Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsvorgaben sowie zur Kommunikation bei sicherheitsrelevanten Vorfällen darzustellen.

## **10. Konzept zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement**

Die Bieter haben darzulegen, mit welchen Konzepten sie die Sicherheit und den Gesundheitsschutz während der Ausführung der Bauleistungen gewährleisten. Erwartet wird die Beschreibung eines schlüssigen Sicherheits- und Gesundheitsplans unter Berücksichtigung der geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen auf Baustellen, zur Schulung des eingesetzten Personals, zur Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsvorgaben sowie zur Kommunikation bei sicherheitsrelevanten Vorfällen darzustellen.

## **11. Übersicht der einzureichenden Unterlagen**

Die Bieter haben mit ihrem Angebot bzw. mit ihren Angeboten die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Formular Angebot (**Anlage 11**)
- Technisch-wirtschaftliches Angebot gemäß den Anforderungen in Ziff. A. V. samt Abhandlung aller Aspekte in der dort genannten Reihenfolge
  - Maximalpreis (**Anlage 11**)
  - Preisblatt (**Anlage 12**)
  - Verlege- und Mitnutzungskonzept
  - Grobnetzplanung
  - Projektmanagementkonzept unter Berücksichtigung der Anforderungen des geförderten Breitbandausbau auf Bundesebene
  - Meilenstein- und Zeitplan, Realisierungszeitraum
  - Maßnahmen zur Qualitätssicherung
  - Konzept zu Sicherheits- und Gesundheitsmanagement
  - Konzept zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement
  - Anmerkungen zum Generalunternehmervertrag

## VI. Wertungskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien.

Wertungskriterium	Wertungspunkte
<b>1. Höhe des Maximalpreises</b>	<b>Max. 50 Punkte</b>
Das Angebot mit dem niedrigsten Maximalpreis (nachstehend: „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (50). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Maximalpreis – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 6 Punkte weniger in der Bewertung.	
<b>2. Verlege- und Mitnutzungskonzept</b>	<b>Max. 15 Punkte</b>
Die Bieter haben mit Ihrem Angebot ein Verlege- und Mitnutzungskonzept einzureichen. Dieses Konzept muss u.a. die unter Ziff. A. V. 4. geforderten Angaben enthalten. Insbesondere sind Angaben zu den Auswirkungen der Verlegearbeiten auf die Wegeoberflächen und der hieraus resultierenden Kosten zu machen. D.h. Benennung der Einflüsse der konkret angebotenen baulichen Umsetzung (Verlegeart) und deren Auswirkungen auf die Wiederherstellung der Wege. Für die Bewertung maßgeblich ist die Qualität des Konzeptes. Das Konzept ist auf fünf Seiten zu begrenzen. Die Qualität des Konzeptes bemisst sich danach, ob und in welchem Umfang auf Grundlage der Ausführungen mit einer Erfüllung der genannten Ziele – kostengünstige und mangelfreie Wiederherstellung der Oberflächen bzw. Vermeidung von Oberflächenschäden durch die geeignete Verlegeverfahren oder Mitnutzung – zu rechnen ist.	
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in besonderer, außergewöhnlicher Weise dienlich und weist keine Schwächen auf.	<b>10 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in sehr guter Weise dienlich und weist keine Schwächen auf.	<b>8 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in guter Weise dienlich und weist im Hinblick auf die Zielerreichung keine nennenswerten Schwächen auf.	<b>6 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in befriedigender Weise dienlich, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung Schwächen auf.	<b>4 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist für die Zielerreichung gerade noch ausreichend, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung größere Schwächen auf.	<b>2 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist für die Zielerreichung ungenügend.	<b>0 Punkte</b>

<b>3. Darstellung eines Projektmanagementkonzeptes unter Berücksichtigung der Anforderungen des geförderten Breitbandausbaus auf Bundesebene</b>	<b>Max. 15 Punkte</b>
<p>Bieter haben mit ihrem Angebot ein Projektmanagementkonzept einzureichen (vgl. Ziff. A. V. 6.). In diesem Konzept sollten mindestens folgende Themenaspekte herausgearbeitet werden: Darstellung des Kostenmanagements, der Terminsteuerung sowie der personellen Ausstattung (inkl. Sicherstellung einer Vorort-Präsenz) während der Planungsphase und sodann in der Bauphase sowie Beschreibung der vorgesehenen Kommunikation im Projekt (Art, Zuständigkeiten, Regelmäßigkeit, etc.) zwischen Auftragnehmer, Auftraggeber, dem ausgewählten Netzbetreiber und dem ausgewählten Projektsteuerer. Wichtig ist hierbei die plausible Darstellung hinsichtlich der Teilnahme an allen erforderlichen Beratungen (analog/digital) sowie die Darstellung der Pflichterfüllung hinsichtlich von Auskunftspflichten gegenüber Projektsteuerer, Projektträger des Bundes, dem Freistaat Sachsen, den beteiligten Kommunen und dem Auftraggeber.</p> <p>Zusätzlich ist darzustellen, wie die Kommunikation mit den betroffenen Grundstückseigentümern gestaltet werden soll. Insbesondere sind Maßnahmen zur proaktiven Einbindung, zur transparenten Information sowie zum Umgang mit Rückfragen, Beschwerden und Schadensmeldungen zu erläutern. Es wird erwartet, dass der Bieter ein schlüssiges Konzept zur zügigen und sachgerechten Regulierung solcher Anliegen vorlegt.</p> <p>Im Rahmen des Projektmanagementkonzeptes ist auch auf die Berücksichtigung von Erfahrungen im geförderten Breitbandausbau sowie hinsichtlich der Erfüllung von Dokumentationspflichten im geförderten Breitbandausbau einzugehen.</p> <p>Für die Bewertung maßgeblich ist die Qualität des Konzeptes. Das Konzept ist auf fünfzehn Seiten zu begrenzen. Die Qualität des Konzeptes bemisst sich danach, ob und in welchem Umfang auf Grundlage der Ausführungen mit einer Erfüllung der genannten Ziele – zuverlässige Einhaltung des Kosten- und Zeitplans sowie zuverlässige Berücksichtigung der Anforderungen des geförderten Breitbandausbaus – zu rechnen ist. Hinsichtlich der Einhaltung des Zeitplans wird im Rahmen des Konzeptes bewertet, wie plausibel die Darstellungen zur Einhaltung des Zeitplanes sind.</p>	
Die Qualität des Konzeptes ist der Zielerreichung in besonderer, außergewöhnlicher Weise dienlich und weist keine Schwächen auf.	<b>15 Punkte</b>
Die Qualität des Konzeptes ist der Zielerreichung in sehr guter Weise dienlich und weist keine Schwächen auf.	<b>12 Punkte</b>
Die Qualität des Konzeptes ist der Zielerreichung in guter Weise dienlich und weist im Hinblick auf die Zielerreichung keine nennenswerten Schwächen auf.	<b>9 Punkte</b>
Die Qualität des Konzeptes ist der Zielerreichung in befriedigender Weise dienlich, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung Schwächen auf.	<b>6 Punkte</b>

Die Qualität des Konzepts ist für die Zielerreichung gerade noch ausreichend, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung größere Schwächen auf.	<b>3 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist für die Zielerreichung ungenügend.	<b>0 Punkte</b>
<b>4. Zeitplan und Realisierungszeitraum</b>	<b>Max. 10 Punkte</b>
<p>Das Angebot mit der kürzesten Zeitangabe in Monaten bis zum Endfertigstellungstermin des Netzes (nachstehend „das Bestangebot“) erhält die volle Punktzahl (10). Zu den verbleibenden Angeboten wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Realisierungszeitraum in Monaten – zum Bestangebot ermittelt. Ergibt sich ein Wert von 10 %, dann erhält dieses Angebot 10 % und damit 1 Punkt weniger in der Bewertung.</p>	
<b>5. Konzept zu Sicherheits- und Gesundheitsmanagement</b>	<b>5 Punkte</b>
<p>Die Bieter haben darzulegen, mit welchen Konzepten sie die Sicherheit und den Gesundheitsschutz während der Ausführung der Bauleistungen gewährleisten. Erwartet wird die Beschreibung eines schlüssigen Sicherheits- und Gesundheitsplans unter Berücksichtigung der geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.</p> <p>Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen auf Baustellen, zur Schulung des eingesetzten Personals, zur Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsvorgaben sowie zur Kommunikation bei sicherheitsrelevanten Vorfällen darzustellen.</p> <p>Für die Bewertung maßgeblich ist die Qualität des Konzeptes. Das Konzept ist auf fünf Seiten zu begrenzen. Die Qualität des Konzeptes bemisst sich danach, ob und in welchem Umfang auf Grundlage der Ausführungen mit einer Erfüllung der genannten Ziele – zuverlässige Einhaltung von Baustellensicherheit und Gesundheitsschutz – zu rechnen ist.</p>	
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in besonderer, außergewöhnlicher Weise dienlich und weist keine Schwächen auf.	<b>5 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in sehr guter Weise dienlich und weist keine Schwächen auf.	<b>4 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in guter Weise dienlich und weist im Hinblick auf die Zielerreichung keine nennenswerten Schwächen auf.	<b>3 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in befriedigender Weise dienlich, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung Schwächen auf.	<b>2 Punkte</b>

Die Qualität des Konzepts ist für die Zielerreichung gerade noch ausreichend, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung größere Schwächen auf.	<b>1 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist für die Zielerreichung ungenügend.	<b>0 Punkte</b>
<b>6. Konzept zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement</b>	<b>5 Punkte</b>
<p>Die Bieter sollen im Rahmen ihres Angebotes darstellen, welche Maßnahmen zur Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten sie im Rahmen der Planungs- und Bauleistungen vorsehen. Insbesondere sollen Strategien zur Ressourcenschonung, zur Reduzierung von Emissionen und zum sparsamen Einsatz von Materialien und Energie beschrieben werden.</p> <p>Zudem ist auf umweltgerechte Entsorgungs- und Recyclingkonzepte sowie auf mögliche Ansätze zur Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft (z. B. bei der Trassenführung) einzugehen. Die Berücksichtigung umweltfreundlicher Bauverfahren und die Einhaltung relevanter umweltrechtlicher Vorgaben sind darzustellen.</p> <p>Für die Bewertung maßgeblich ist die Qualität des Konzeptes. Das Konzept ist auf fünf Seiten zu begrenzen. Die Qualität des Konzeptes bemisst sich danach, ob und in welchem Umfang auf Grundlage der Ausführungen mit einer Erfüllung der genannten Ziele – Ressourcenschonung, Emissionsreduzierung, Einhaltung der umweltrechtlichen Vorgaben – zu rechnen ist.</p>	
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in besonderer, außergewöhnlicher Weise dienlich und weist keine Schwächen auf.	<b>5 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in sehr guter Weise dienlich und weist keine Schwächen auf.	<b>4 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in guter Weise dienlich und weist im Hinblick auf die Zielerreichung keine nennenswerten Schwächen auf.	<b>3 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist der Zielerreichung in befriedigender Weise dienlich, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung Schwächen auf.	<b>2 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist für die Zielerreichung gerade noch ausreichend, weist aber im Hinblick auf die Zielerreichung größere Schwächen auf.	<b>1 Punkte</b>
Die Qualität des Konzepts ist für die Zielerreichung ungenügend.	<b>0 Punkte</b>
<b>Summe</b>	<b>100 Punkte</b>

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Angebote soll das Wertungskriterium „**1. Höhe des Maximalpreises**“ für die Rangfolge der Bieter ausschlaggebend sein. Sollte auch hiernach noch Punktegleichheit bestehen, gilt folgende Rang- und Reihenfolge der Wertungskriterien: „**3. Darstellung eines Projektmanagementkonzeptes unter Berücksichtigung der Anforderungen des geförderten Breitbandausbaus auf Bundesebene**“, „**2. Verlege- und Mitnutzungskonzept**“, „**5. Zeitplan und Realisierungszeitraum**“, „**6. Konzept zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement**“, „**5. Konzept zu Sicherheits- und Gesundheitsmanagement**“.

## **B. Anlagen**

**Anlagenkonvolut 1**

**Adressen im GIS-Format**

**Anlagenkonvolut 2**

**Adresslisten und Kartenmaterial**